

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns ja nicht in der Stunde Null der Volksgesetzgebung, wie es uns die Redner der CDU hier glauben machen wollen. Sie erwecken hier den Anschein, als würde diese Idee, Bürgerinnen und Bürger direkt an Sachentscheidungen der Politik zu beteiligen, gerade ganz neu sein. So ist es aber nicht. Wir befassen uns im Parlament seit über 10 Jahren mit dieser Frage, und die CDU hat in diesen 10 Jahren eine unrühmliche Rolle gespielt.

Dennoch gibt es seit über 10 Jahren eine Verständigung darüber, dass wir Bürgerinnen und Bürger jenseits von Wahlen direkt an den Sachentscheidungen der Politik beteiligen wollen. Das dient zum einen der Vergewisserung, ob das, was uns hier richtig vorkommt, auch von der Mehrheit der Hamburgerinnen und Hamburger so gesehen wird.

Viel wichtiger ist jedoch die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur alle vier Jahre das Kreuz bei einer Partei machen wollen, sondern zwischendurch gehört werden und mitentscheiden wollen.

Bürgerinnen und Bürger, die zunehmend nicht mehr die Geschicke der Stadt alle vier Jahre in die Hände ihrer jeweiligen Lieblingspartei legen wollen, sondern ihre eigene und auch kontroverse Auffassung einbringen wollen.

Die Geschichte der Volksgesetzgebung der letzten Jahre ist jedoch eine Geschichte der Missachtung und Verschlechterung der Bürgerrechte durch die regierende CDU.

Ihr größter Sündenfall war der Verkauf des Landesbetriebs Krankenhäuser gegen den überdeutlichen Willen der Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

75 % der Bürgerinnen und Bürger haben sehr deutlich gemacht, dass sie die Privatisierung der Hamburger Krankenhäuser nicht wollen. Die CDU hat sich ohne mit der Wimper zu zucken darüber hinweggesetzt.

Im Jahr 2005 sind sie dann nicht mit dem Skalpell, sondern mit der Axt an die Grundlagen der Volksgesetzgebung gegangen und haben an entscheidenden Stellschrauben das Gesetz so verändert, dass Volksbegehren, Volksentscheid und Volksinitiative massiv erschwert wurden.

Das Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren wurde abgeschafft und durch eine so genannte „Amtseintragung“ ersetzt.

Weiterhin durften Volksentscheide nicht mehr an Wahltagen stattfinden.

Beides hatte nur ein Ziel: Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, um Volksbegehren und Volksentscheide faktisch abzuschaffen. Mit abenteuerlichen Begründungen haben CDU Abgeordnete dies hier verteidigt, der Datenschutz musste herhalten.

Bei den Volksbegehren „Mehr Demokratie“ und „Rettet den Volksentscheid“ haben Sie mit allen Tricks verhindert, dass es möglich ist, einen Volksentscheid an einem Wahltag durchzuführen.

Ja, sie sind sogar soweit gegangen, dass Sie die Grundsätze unserer Verfassung gebrochen haben, wie ihnen das Hamburgische Verfassungsgericht bestätigt hat.

Dann haben sie das gerade vom Volk beschlossenen Wahlrecht verändert, so dass der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger abgeschwächt wurde.

Man findet so beim Blättern in den Unterlagen ja auch das eine oder andere erheiternde. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihre Stellungnahme zur Volksabstimmung.

Dort haben Sie eine ziemlich reißerische Broschüre aufgelegt, mit der Sie den Hamburgerinnen und Hamburgern deutlich machen wollten, dass künftig Minderheiten die Mehrheit dominieren würden.

Sie haben ganz unverfroren versucht, die Wählerschaft für dumm zu verkaufen.

U.a. haben sie das Schreckgespenst einer Abschaffung der Gymnasien durch eine Minderheit an die Wand gemalt. „Nur 17,5 % der Wähler könnten die Gymnasien abschaffen.“

Das größte Problem der Gymnasien heute sind nicht Bürgerinnen und Bürger oder Volksentscheide, sondern die regierende CDU, die gegenüber diesen Schulen wortbrüchig geworden ist.

Im Ergebnis also eine Kette von grenzenlosen, schamlosen Angriffen auf Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, Rechte, die die große Mehrheit hier in der Bürgerschaft längst als selbstverständlich ansieht.

Diese Vorgeschichte der Missachtung ist der einzige Grund, warum heute hier diese Debatte geführt wird.

Die Volksinitiative für „Faire und verbindliche Volksentscheide – mehr Demokratie“ hat auch mit der Unterstützung der SPD Ende 2007 einen erneuten Anlauf genommen, um zu verbindlicheren und bürgerfreundlicheren Volksentscheiden zu kommen. (Regelungen der Verbindlichkeit, Abstimmen an Wahltagen)

Es gehört ja auch zur gelebten Demokratie, für gute Dinge immer wieder neue Anläufe zu nehmen. Wir feiern ja in diesen Tagen 90 Jahre Frauenwahlrecht, und auch das hätten wir nie erreicht, wenn die Frauen damals nach dem ersten Scheitern aufgegeben hätten.

Daher war es gut, dass der Volksentscheid „Faire und verbindliche Volksentscheide“ erneut auf den Weg gebracht wurde.

Diese vielen Anläufe waren nötig, weil die CDU systematisch die Stärkung und Verankerung der Volksgesetzgebung hintertrieben hat.

Dank dieser Volksinitiative, die von einem breiten Bündnis getragen wurde, diskutieren wir heute über die notwendigen Veränderungen.

Nach der letzten Bürgerschaftswahl gibt es in diesem Parlament endlich keine Mehrheit mehr für den restriktiven Kurs der CDU. Sie können sich nicht mehr entziehen, und darüber sind wir froh.

Das permanente Ignorieren von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden durch die CDU ist sicherlich auch ein Grund für den Verlust ihrer absoluten Mehrheit bei der letzten Bürgerschaftswahl gewesen.

Auch bei der Diskussion über die einzelnen Punkte der Bindungswirkung von Volksentscheiden muss allen klar sei: Auch dies diskutieren wir nur aus einem einzigen Grund: weil sich die Hamburger CDU systematisch nicht an die Ergebnisse von Volksentscheiden gehalten hat.

Dieser Schaden ist angerichtet worden, und er ist auch nicht so ohne weiteres wieder gut zu machen. Hier ist Vertrauen verspielt worden.

Da nützt es auch nichts, dass sie jetzt plötzlich exklusiv mit den Grünen Wert darauf legen, im Kopf dieses Antrages zu stehen.

Wer sich mit Bürgerinnen und Bürgern unterhält, bekommt immer wieder zu hören, dass Bürgerentscheide nichts wert sind. So war es mit dem Bürgerentscheid zum Bismarckbad, so war es mit dem Bürgerentscheid zur Bebauung in Wohldorf-Ohlstedt, so war es mit dem Volksentscheid zum Landesbetrieb Krankenhäuser.

Wir alle kämpfen mit wachsender Politikverdrossenheit, mit der Ansicht vieler Bürgerinnen und Bürger, wir würden sowieso machen, was wir wollen.

Die CDU in Hamburg hat diesen Prozess beschleunigt, statt ihm etwas entgegenzusetzen. Der Schaden, den Sie an der demokratischen Verfasstheit unseres Gemeinwesens in Hamburg angerichtet haben, ist groß.

Ihr destruktives Verhalten hat dazu beigetragen, dass das, was alle mit mehr direkten Beteiligungsrechten der Bürger erreichen wollten, nämlich größeren Zuspruch auch zu politischen Entscheidungsprozessen zu bekommen, von Ihnen gegen die Wand gefahren wurde. Und das ist ein großer Schaden für uns alle.

Eines muss auch allen klar sein:

Nun ist nicht einfach alles wieder gut. Sie haben eine große Vertrauenskrise ausgelöst, die mit dem heutigen Tag nicht beendet ist.

Es ist der Unermüdlichkeit der Initiative zu verdanken, dass wir heute den Schaden in der Volksgesetzgebung und in der Verfassung beseitigen können. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich bei der Initiative.

Die Vertrauenskrise der Bürgerinnen und Bürger gegen die Politik wird jedoch nicht so einfach, durch Beschluss der Bürgerschaft beseitigt werden. Dafür wird es vieler Jahre gelebte Demokratie in Hamburg bedürfen. Dadurch brauchen wir jetzt erst einmal gute Erfahrungen mit diesen Instrumenten, die die Bürgerinnen und Bürger überzeugt und die sich im Bewusstsein einer Hamburger Bevölkerung fest verankern muss.

Dazu gehört aber auch, dass wir alle uns heute hier versprechen, dass so etwas nie wieder geschieht. Die Grundlagen der Volksgesetzgebung, wie wir sie heute beschließen, für die wir heute die Hamburgische Verfassung ändern, müssen Bestand haben.